



## Stellungnahme der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

30. September 2022

### Familien von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen besser unterstützen und entlasten

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Lage von Berliner Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Blick genommen. Im Auftrag der gesamtstädtisch wirkenden Kommission hat das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. die Expertise „**In Armut aufwachsen während Krisenzeiten**“ erstellt. Darin wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Lebenssituation von armutsbetroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien – mit einem Fokus auf junge Menschen mit Behinderungen – untersucht. Mit den vorliegenden Befunden aus einer Literaturanalyse zu den Auswirkungen der Pandemie auf armutsbelastete Familien und einer empirischen Untersuchung zu den Auswirkungen auf Familien von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen haben sich die Mitglieder der Landeskommission eingehend befasst und die folgende Stellungnahme formuliert.

#### Hintergrund

Das Land Berlin hat in den vergangenen Jahren eine gesamtstädtische Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut entwickelt und im August 2021 beschlossen. Grundlegend für die Auseinandersetzung mit Armutslagen und Folgen sind die im Rahmen der Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut definierten Handlungsfelder und Ziele.<sup>1</sup>

Die vorliegende Expertise zeigt auf, wie sich die Pandemie in materieller, sozialer, kultureller und gesundheitlicher Hinsicht auf die besonders vulnerable Gruppe der Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ausgewirkt hat. Sie gibt exemplarische Einblicke in die Lebenslagen betroffener Familien während der Pandemie (März 2020 bis Februar 2022) und macht deutlich, welche bestehenden als auch zusätzlichen Herausforderungen sich für die bereits vielfach belasteten Familien ergeben haben. Daraus leiten sich Handlungsempfehlungen ab, die die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut artikulieren und deren Umsetzung sie begleiten will.

#### Befunde zur Lage von Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen infolge der Corona-Pandemie

- Die Pandemie hat bestehende soziale Ungleichheiten weiter verschärft.

---

<sup>1</sup> Vgl.: Berlin aktiv gegen Kinderarmut. Erster Bericht der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin 2021.

- Die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung führten bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihren Familien zur Verschlechterung des Gesundheitsverhaltens. Die gesundheitliche Versorgung fiel schlechter aus als zuvor.
- Nur 30 % befragter Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen fühlten sich zu Pandemiebeginn von ihrer Kita oder Schule unterstützt.<sup>2</sup>
- Aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie fand bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ein massiver Einbruch in der kulturellen Teilhabe, insbesondere im Bereich der Bildung, statt.

#### Verschärfung struktureller Probleme infolge der Pandemie

- Das Informationsmanagement war aus Sicht der Betroffenen undurchsichtig, unklar und kaum zielgruppengerecht.
- Der Mangel an materiellen Ressourcen und unplanmäßige finanzielle Belastungen aufgrund von Sonderbedarfen hat armutsgefährdete Familien in der Pandemie zusätzlich belastet – in zum Teil existenzgefährdendem Ausmaß.
- Strukturelle Problemlagen, wie die bereichsspezifische Versäulung in der Verwaltung und im Sozialrecht, der Fachkräftemangel sowie fehlende zielgruppengerechte und zugängliche Informationen, führten dazu, dass Leistungen und Unterstützung weniger oder gar nicht in Anspruch genommen wurden.

#### Handlungsempfehlungen für ein verbessertes Unterstützungssystem

Viele der hier genannten Problemlagen waren für die in der Expertise befragten Expertinnen<sup>3</sup> und Familien nicht neu, allerdings hat sich die herausfordernde Lage der Familien durch die Pandemie sowie die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung noch einmal deutlich verschärft. Familien von jungen Menschen mit Behinderungen waren bereits vor der Pandemie mit gesellschaftlichen Barrieren einerseits sowie einem hohen Ausmaß an Pflege-, Betreuungs- und administrativen Aufgaben andererseits konfrontiert. Um eine komplex fordernde Situation wie die einer Pandemie gut bewältigen zu können, benötigen sie deshalb umso mehr ein gut verzahntes Hilfesystem mit einer passgenauen Beratungs- und Informationsstruktur sowie ein familienbezogenes, flexibel agierendes und kontinuierlich arbeitendes Fallmanagement. **Wichtig ist, das zielgruppenspezifische Hilfe- und Beratungssystem im Land Berlin zukünftig so zu gestalten, dass es auch in Krisenzeiten kontinuierlich funktioniert.** Dazu gehört auch, dass bei der Gestaltung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien von Beginn an Beachtung finden (Disability Mainstreaming). Familien von Kindern und Jugendlichen mit hohem Versorgungsbedarf benötigen Unterstützung vor allem dann, wenn Betreuungs-, Bildungs- und Therapieeinrichtungen nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

---

<sup>2</sup> Ergebnis aus einer bundesweiten Online-Befragung mit 1.767 Teilnehmenden (Kugelmeier und Schmolze-Krahn 2020).

<sup>3</sup> Für die Expertise wurden drei Expertinnen aus dem Bereich Selbsthilfe befragt.

Mit der Berliner Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut will das Land Berlin integriertes und vernetztes Verwaltungshandeln ausbauen. In der Corona-Pandemie wurde besonders sichtbar, wie herausfordernd es gerade für Familien von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist, wenn Leistungen und Angebote in verschiedenen Ressorts versäult vorgehalten werden und darüber hinaus Unterschiede in den bezirklichen Unterstützungssystemen bestehen. Diese Herausforderungen können durch ein **kontinuierlich zur Verfügung stehendes Fallmanagement und „Hilfen aus einer Hand“** abgemildert werden. **Für dieses Ziel sind in erster Linie die Teilhabefachdienste in den Bezirken zu stärken**, um die Familien niedrigschwellig informieren und bei der Leistungsgewährung unterstützen zu können. Mit Blick auf die Umsetzung der dritten Stufe des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) können sich hier weitere Entwicklungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Vereinheitlichung und Leistungsausbau ergeben. Die Arbeit der bezirklichen Teilhabefachdienste wird durch die Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) und die Versorgungskoordination Kinder und Jugendliche sinnvoll ergänzt. Darüber hinaus ist mit der Umsetzung der zweiten Stufe des KJSG ab 01.01.2024 die Einführung von „Verfahrenslotsen“ bei den Jugendämtern vorgesehen. Auch die im Familienförderungsgesetz verankerten Berliner Familienservicebüros können aus Sicht der Landeskommision dazu beitragen, mehr Information, Beratung und Antragstellung unter einem Dach anzubieten. Ihr Leistungsspektrum soll deshalb kontinuierlich auch für diese Zielgruppe weiter qualifiziert und sensibilisiert werden.

Es braucht zudem **passende Formen moderner Kommunikationswege**, damit in einer akuten Pandemielage der Informationsfluss gesichert und zielgruppenspezifische Informationen optimal kanalisiert werden können. Ist die Informationslage unübersichtlich, erzeugt das zusätzlichen Stress und Zeitnot in Familien mit Kindern oder Jugendlichen mit Behinderungen. Die Sorge vor Erkrankung und der Umgang mit den Maßnahmen bedeutet eine starke zusätzliche Belastung für diese Familien, die ein ständiges Abwägen auf Grundlage der vorhandenen Informationen notwendig macht. Deshalb sind barrierefreie, gebündelte und zielgruppengerechte Informationen, die rechtzeitig und leicht auffindbar bereitgestellt werden, eine entscheidende Grundlage, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, finanzielle Engpässe abfedern zu können und Unsicherheiten abzubauen. Informationsplattformen wie das Berliner Familienportal und das Kinderversorgungsnetz bieten bereits zu zahlreichen familienrelevanten Themen Informationen. Zukünftig sollten **das mediale Angebot für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Land Berlin weiter vernetzt** und entsprechende Bedarfe noch stärker berücksichtigt werden. Neben der wichtigen persönlichen Beratung vor Ort sind auch **digitale Angebote zur Beratung von Familien notwendig und sollten hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für Familien bewertet und aufeinander abgestimmt werden**, um der Diversität von Familien entsprechen zu können. Damit auch armutsgefährdete Familien von digitalen Angeboten profitieren können, sollte die notwendige technische Ausstattung und Handhabung solcher Angebote möglichst niedrigschwellig sein.

Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen stehen vor mannigfaltigen Hürden, wenn sie das **Familieneinkommen durch Erwerbsarbeit sichern** wollen. Der Aufwand sowohl an Betreuung, Pflege, Organisation und Mobilitätserfordernissen als auch die Überwindung struktureller Barrieren macht eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nahezu unmöglich. Mobiles Arbeiten kann für manche Tätigkeiten eine (temporäre) Lösung sein, allerdings ist bei fehlender Betreuung, Förderung und

therapeutischer Versorgung des Kindes die Gefahr einer Überlastung der Eltern hoch. Kommen dann noch Faktoren wie Alleinerziehen oder Migrationsgeschichte hinzu, mit denen häufig Benachteiligungen einhergehen, können sich die bereits bestehenden komplexen Problemlagen weiter potenzieren. Insbesondere für alleinerziehende Eltern von Kindern mit Behinderungen gestaltet es sich aufgrund wenig bedarfsgerechter Unterstützungsstrukturen oftmals schwer, kontinuierlich und einkommenssichernd erwerbstätig zu sein. Um Alleinerziehende passgenau zu unterstützen und bestehende Angebote besser zu vernetzen, gilt es, die Ziele des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende im Blick zu behalten. Es gibt zahlreiche Stellschrauben, um die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf und damit auch die Erwerbsbeteiligung und -situation von Eltern von versorgungsintensiven Kindern substanziell zu verbessern: **Individuelle und passgenaue Beratung, gezielte Vermittlung und Möglichkeiten der flexiblen Arbeitsplatzorganisation** können maßgeblich dazu beitragen, den (Wieder-)Einstieg und eine kontinuierliche Erwerbsbeteiligung zu sichern. **Arbeitgebende sind dafür zu gewinnen, entsprechende Rahmenbedingungen mit einer höheren Flexibilität zu schaffen.** Auch eine eigene und auskömmliche finanzielle Absicherung von Kindern trägt maßgeblich dazu bei, existenzielle Sorgen zu mindern. Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut unterstützt daher das Engagement des Landes Berlins in dieser Legislaturperiode bundesweit eine Kindergrundsicherung einzuführen.

Für Familien von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen können bei der Wahrnehmung ihrer Rechte **Konflikte mit zuständigen Ämtern und der Fallbearbeitung** entstehen. Für eine Beratung stehen den Familien unabhängige Beratungsstellen (EUTB) zur Verfügung. Die zu etablierenden Verfahrenslotsen sollen auf Wunsch der Leistungsberechtigten junge Menschen und ihre Eltern und andere Erziehungsberechtigte als verbindliche Ansprechpartner durch das gesamte Verfahren - vom Antrag bis zum Abschluss der Leistungsgewährung - begleiten und diese unterstützen. Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut begrüßt diese Entwicklungen und spricht sich für die notwendige Qualifizierung zur Erledigung dieser Aufgaben aus. Andere Bundesländer haben im Zuge der gesetzlichen Neuregelungen im Bereich der Eingliederungshilfe eine unabhängige Beschwerdestelle eingesetzt. Nach Aussage der befragten Eltern und Expertinnen wäre eine entsprechende Stelle auch für das Land Berlin wünschenswert. **Die Landeskommision regt an, die Notwendigkeit zur Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle zu prüfen.**

Die Expertise hat deutlich gemacht, dass es aus Sicht von Fachkräften und Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Verbesserungsbedarf, vor allem in den Bereichen Information, Beratung, Leistungsgewährung und Beteiligung auf Verwaltungsseite, gibt. Um die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen - insbesondere infolge der Corona-Pandemie - zu verbessern, ist es nach Auffassung der Mitglieder der Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wichtig, diese Bedarfe im Sinne einer Querschnittsaufgabe in allen Ressorts, Arbeitsbereichen und Ebenen mehr zu berücksichtigen und somit auch integriertes Planen und Handeln stärker zu verankern.